

An alle Eltern der
Lise-Meitner-Schule
KGS Stuhr-Moordeich

01.12.2025

Herr Kercher
T.Kercher @Stuhr.de
239 Fax 9239
239
40.40 31 01

MensaMax - Kiosk

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den Schülerinnen und Schülern eine gesunde Zwischenverpflegung anbieten zu können öffnet der Schulkiosk wieder. Bereits ab nächster Woche haben die Schülerinnen und Schüler wieder die Möglichkeit, vor Schulbeginn und in den beiden großen Pausen im Kiosk einzukaufen. Wie beginnen mit einer Auswahl an Brötchen und Backwaren, Milchgetränken, Müsliriegeln, Obst und Schokoriegeln.

Der Kiosk befindet sich im Oval, 20 Meter links vom Haupteingang, und wird montags bis freitags von 7:40 bis 7:55 Uhr, von 9:30 bis 9:50 Uhr und von 11:30 bis 11:50 Uhr geöffnet sein.

Besteht die Möglichkeit zur Beschränkung?

Wir haben das Angebot in drei Kategorien eingeteilt: grün, gelb und rot. Sie haben die Möglichkeit über die Internetseite von MensaMax das Kaufverhalten Ihres Kindes zu beschränken. Sie können eine tägliche Höchstgrenze festlegen, beispielsweise 3 Euro. Ebenso können Sie festlegen, dass Ihr Kind täglich beispielsweise höchstens ein Produkt auf der Gruppe rot kaufen darf.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein und speichern diese am besten in Ihren Favoriten ab:

<https://mensahome.de>

Das Projekt lautet:	DH124
Die Einrichtung lautet:	Moerdeich
Der Benutzername lautet:	«<u>LoginName</u>»
Das Passwort lautet:	«<u>StandardPW1</u>»

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern – bitte achten Sie darauf: Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein, aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben sowie einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort erstellen und zusenden lassen (*Meine Daten/Meine Benutzerdaten/E-Mail nur für Passwort vergessen Funktion*).

Darüber hinaus ist eine Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung erforderlich, die ebenfalls über das MensaMax-Programm einsehbar sind.

Wie zahle im Kiosk?

Die Produkte im Kiosk werden ausschließlich auf Guthaben-Basis (Prepaidverfahren) durchgeführt. Eine Barzahlung oder ein Lastschriftverfahren sind nicht möglich. Um Produkte im Kiosk kaufen zu können, müssen Sie im Vorfeld für eine ausreichende Deckung Ihres sogenannten „MensaMax-Kontos“ sorgen. Dieses erfolgt durch die Überweisung eines Geldbetrages (mind. 15,00 €) auf das nachfolgend genannte Konto der Gemeinde Stuhr:

Empfänger:	Gemeinde Stuhr
IBAN:	DE11 2915 1700 1012 0515 51
Verwendungszweck:	«<u>LoginName</u>»

Bitte beachten Sie, dass Sie immer **«LoginName»** als Verwendungszweck angeben, da ansonsten keine korrekte Zahlungszuordnung zu Ihrem MensaMax-Konto erfolgen kann. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung.

Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15,00 Euro sinkt, um rechtzeitig durch Überweisung wieder für ein ausreichendes Guthaben sorgen zu können.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App. Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Beendigung der Teilnahme an der Mittagsverpflegung und im Kiosk

Wenn Sie die Teilnahme Ihres Kindes an der Mittagsverpflegung und im Kiosk dauerhaft beenden möchten, geben Sie den Chip bitte wieder im Sekretariat der Schule ab. Sofern auf dem MensaMax-Konto ein restliches Guthaben vorhanden ist, hinterlegen Sie bitte in MensaMax Ihre Bankverbindung und teilen Sie dem Sekretariat der Schule mit, dass Sie eine Erstattung des Guthabens wünschen. Alternativ können Sie Ihre Bankdaten auch schriftlich im Sekretariat vorlegen. Das Guthaben wird Ihnen von der Gemeinde Stuhr erstattet.

Sofern Ihrerseits Fragen bestehen, stehen Ihnen die Schule (0421/56 30 66) sowie die Gemeinde Stuhr (0421/5695 239) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kercher
- Maschinell erstelltes Schreiben, daher nicht unterschrieben -

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Präambel

Die Gemeinde Stuhr ist Anbieterin der Zwischenverpflegung in der Kooperativen Gesamtschule Stuhr-Brinkum sowie der Lise-Meitner-Schule, Kooperative Gesamtschule Stuhr-Moordeich. Mit Hilfe des Internetportals MensaMax werden die Ausgabe und die Abrechnung der Zwischenverpflegung bargeldlos durchgeführt.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen der Anbieterin und den Kunden bzw. Nutzern (z.B. Eltern, Schülern, Lehrern) des hiesigen Angebotes.

§1 Vertragsnehmer

- A. Vertragspartner sind die Gemeinde Stuhr als Anbieterin und die jeweils angemeldete Person bzw. im Falle der Minderjährigkeit der angemeldeten Person, der jeweilige Erziehungsberechtigte, fernerhin als Kunde bezeichnet.
- B. Nutzer im Sinne dieser AGB ist die jeweils angemeldete Person (Kunde).

§2 Nutzerkonto und Identifikation

- A. Die Anmeldung im MensaMax-System ist Voraussetzung für die Teilnahme am Geschäftsverkehr.
- B. Die Daten des Kunden werden von der Schule im MensaMax Portal erfasst. Darüber wird der Kunde schriftlich informiert. In diesem Zuge werden ihm auch seine Zugangsdaten mitgeteilt. Durch das Einloggen in das Portal, der Zustimmung zu dieser AGB und der Zustimmung zur Datenschutzerklärung, entsteht eine wirksame Geschäftsbeziehung.
- C. Der Nutzer erhält neben der Mitteilung seiner Zugangsdaten (Login-Name und Passwort, sofern nicht selbst vergeben) in der Regel ein Legitimationsmedium zur Identifikation. Dieses ist ein RFID-Chip
- D. Der RFID-Chip ist nicht übertragbar.

§3 Benutzerkontenführung und Entgelte

- A. Das Benutzerkonto in MensaMax wird als Guthabenkonto eingerichtet.
- B. Dieses kann durch Überweisung jederzeit aufgeladen werden.
- C. Die Buchung von überwiesenen Beträgen erfolgt in der Regel innerhalb von 1 bis 2 Werktagen.
- D. Die Zuordnung von eingegangenen Beträgen auf dem Mensa-Konto erfolgt über die Angabe des korrekten Login-Namens auf dem Verwendungszweck des Überweisungsträgers. Der Kunde ist für die korrekte Angabe auf dem Überweisungsträger und damit der korrekten Zuordnung selbst verantwortlich. Eine Falsch-Angabe kann eine Falsch-Zuordnung, eine verzögerte Zuordnung oder eine Nicht-Zuordnung zur Folge haben. Der Anbieter haftet in solchen Fällen nicht für das Verschulden des Kunden/Nutzers.
- E. Die Kosten für das Legitimationsmedium betragen:
 - o Die Erst-Ausgabe des Chips erfolgt kostenfrei.
 - o Eine Ersatzlieferung (z.B. bei Verlust) ist mit Kosten in Höhe von 5,00 € verbunden.
- F. Für die Führung des MensaMax-Kontos fallen für den Nutzer/Kunden keine Kosten an.

§4 Kontoübersicht und Einstellungen im Internet

- A. Der Kunde/Nutzer kann, sofern freigeschaltet, über das Einloggen in MensaMax unter Angabe von Projekt, Einrichtung, Benutzername und Passwort u.a. folgende Aktionen durchführen:
 - o Warenangebot einsehen
 - o Kontobewegungen und – stand abfragen
 - o Einstellungen zur Kiosknutzung durchführen
 - o weitere Daten einsehen, die über ihn gespeichert sind

§5 Bezahlung/Warenausgabe

- A. Die Warenausgabe erfolgt mittels Legitimationsmedium (Chip).
- B. Kann der Nutzer das Legitimationsmedium nicht vorlegen, so kann keine Warenausgabe erfolgen.

§6 Haftung und Sperrung

- A. Das persönliche Passwort darf nur dem Kunden/Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit dem Passwort entsteht, haftet ausschließlich der Kunde/Nutzer.
- B. Die Anbieterin haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl des Legitimationsmediums bis zur Sperrung desselben für eventuellen Missbrauch.
- C. Der Kunde/Nutzer kann das Legitimationsmedium über MensaMax sperren und auch wieder entsperren. Eine Sperrung/Entsperrung kann bei der Anbieterin bzw. bei der von ihr beauftragten Stelle (Sekretariat der Schule) beantragt werden.
- D. Die Anbieterin ist berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Legitimationsmediums dasselbe zu sperren.

§7 Kündigung

- A. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit schriftlich oder über MensaMax kündigen.
- B. Der Vertrag endet automatisch mit der Abmeldung des Nutzers von der Schule.
- C. Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Leistungserbringung durch den Anbieter.
- D. Bei Vertragsende muss der Kunde eine Bankverbindung für die Erstattung des Restguthabens in MensaMax angeben. Es erfolgt ausschließlich eine unbare Auszahlung. Wird keine Bankverbindung angegeben, so verfällt der Anspruch auf Rückerstattung nach Ablauf von 6 Monaten nach